

Zeitschrift: Der Sammler : eine gemeinnützige Wochenschrift für Bündten
Herausgeber: Bernhard Otto
Band: 5 (1783)
Heft: 30

Artikel: Zur Ausfüllung wollen wir so nach und nach Regeln einer guten Lebensordnung mittheilen [...]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-543994>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

von der nehmlichen Dicke, wie das Ende der Ranke seyn muß; wird am dictern Orte auch also schief durchgeschnitten, so daß die Schnitte vollkommen aufeinander passen und beide zusammen eine Ranke zu seyn scheinen; dann legt man sie aufeinander, bindt sie ordentlich und passend, und verwahrt sie mit Lumpen wohl, auf daß alles fest hält. *)

Dann wird die alte Ranke ganz, und das neue Schöß auf drei Augen in eine zubereitete Grube in die Erde gelegt. Dieses Schöß, wenn es recht passend ist aufgebunden worden, wird in kurzer Zeit schiessen, und wenn ihm wohl gewartet wird, sehr tragbar werden.

Zur Ausfüllung wollen wir so nach und nach Regeln einer guten Lebensordnung mittheilen.

1.) Allgemeine Regeln.

Man sey für seine Gesundheit nicht zu besorgt; aber auch nicht zu kühn und unachtsam. Alles Uebermäßige ist schädlich. Man poche nicht auf seine Gesundheit und Stärke. Hat man einen Fehler gegen die Gesundheitsregeln begangen, so verbessere man ihn sogleich durch den entgegen gesetzten.

Wer sich überessen hat, der faste: wer sich verkästet hat, der wärme sich: wer zuviel Wein getrunken hat, der trinke Wasser: wer Verdruß hat, der suche sich zu ermuntern ic.

Man hüte sich vor bösen Gewohnheiten, weil sie immer stärker werden, und dadurch schaden. Man sieht dieses am Tobaksschnupfen — an Säufern — an Zornigen ic.

Bewegung, Mäßigkeit, und Gemüthsruhe sind die drei Hauptmittel ein hohes Alter zu erlangen. Daher findet man unter den Landleuten die ältesten Greise.



*) Dies ist die Art des Pfropfens, die man Copuliren nennt.